

#### EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Frankfurt am Main, 7. Oktober 1999

# Sperrfrist:

Donnerstag, 7. Oktober 1999, 14.45 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

### **PRESSEMITTEILUNG**

## BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK ÜBER BETRUGSVERHÜTUNG

Die Europäische Zentralbank (EZB) teilt die Sorge des Europäischen Parlaments, des EU-Rats und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften um den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und der EZB vor Betrug und sonstigen Aktivitäten zum Schaden ihrer Institutionen.

Vor diesem Hintergrund und im Interesse der Transparenz und Effizienz sowie zur Erfüllung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit hat der EZB-Rat beschlossen, einen externen Überwachungsausschuß zur Umsetzung eines Anti-Betrugs-Programms in der EZB einzusetzen. Der Ausschuß wird mit drei unabhängigen Persönlichkeiten von anerkanntem Ruf und anerkannter Erfahrung auf dem Gebiet des Zentralbankwesens, der Justiz und Polizei sowie der Betrugsverhütung und -aufdeckung besetzt. Innerhalb der EZB wird die Interne Revision mit der Aufgabe betraut, alle Untersuchungen im Zusammenhang mit Betrugsverhütung und -aufdeckung durchzuführen. Der Leiter der Internen Revision wird dem Ausschuß diesbezüglich berichten.

Anknüpfend an die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats in Köln vom Juni 1999 wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) stattfinden.

Der Wortlaut dieses Beschlusses der EZB wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

### Europäische Zentralbank

Presseabteilung
Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: http://www.ecb.int

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

Übersetzung durch: Deutsche Bundesbank

Seite 1 von 1